

Sprechnotiz

„Nein zur Masseneinwanderungsinitiative“

Medienkonferenz vom 16. Januar 2014

Staatsrat Jean-Michel Cina

Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK),

Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (VS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Letztes Jahr hat die Konferenz der Kantonsregierungen ihren 20. Geburtstag gefeiert. Konkreter Anstoss, den Auftritt der Kantone im Bundesstaat zu koordinieren und den eigenen Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu verteidigen, war die zunehmende Internationalisierung der Politik, vor allem aber die Diskussion über einen Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Heute – 20 Jahre später – stehen wir wieder vor einer vergleichbaren Herausforderung wie damals: Wie gestalten wir die Beziehung zu unserer wichtigsten Partnerin? Nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Denn uns verbindet mit der EU weit mehr als Handelsbilanzen: die Geschichte, die Kultur und ganz allgemein die geographische Lage.

Die Kantone haben sich bereits letzten Sommer zur schweizerischen Migrationspolitik bekannt. Das duale Zulassungssystem – die Personenfreizügigkeit für Staatsangehörige der EU und der EFTA einerseits und die Zuwanderung hochqualifizierter und von der Wirtschaft nachgefragter Arbeitskräfte aus Drittstaaten andererseits – hat sich bewährt. Als logische Folge haben die Kantone an der Plenarversammlung der KdK vom 13. Dezember 2013 entschieden, die Masseneinwanderungsinitiative abzulehnen. Weshalb sollte man einen bewährten Pfad verlassen, auch wenn dieser hin und wieder nicht gerade verläuft? Auf bestehende Herausforderungen – zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt und im Infrastrukturbereich, die durch die Personenfreizügigkeit teilweise verstärkt worden sind, werden meine Kollegen, Regierungsrat Andreas Rickenbacher und Staatsrat Pascal Broulis, später eingehen.

Nach dem Nein zum EWR 1992 entschied sich die Schweiz für den bilateralen Weg. Dieser erfolgreiche Weg wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung mehrmals bestätigt:

- 2000 mit 67,1 Prozent zu den bilateralen Abkommen I

- 2005 mit 53,4 Prozent zu Schengen/Dublin und mit 56 Prozent zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die sogenannten EU-10¹
- 2006 mit 53,4 Prozent zur Ostzusammenarbeit bzw. zum Erweiterungsbeitrag und
- 2009 mit 59,6 Prozent zur Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien

Die Personenfreizügigkeit ist zweifelsohne das Kernstück der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hätte weitreichende Folgen. Die Schweiz müsste innerhalb von drei Jahren das Freizügigkeitsabkommen neu verhandeln, da es im Widerspruch zur Initiative steht. Und ich gehe nicht davon aus, dass der Bundesrat dabei erfolgreich sein wird. Richard Jones, der Botschafter der EU in der Schweiz, hat deutlich gesagt, dass es keine Neuverhandlungen über Quoten oder Kontingente geben wird. Letztendlich würde die Annahme der Initiative wohl zur Kündigung der Personenfreizügigkeit führen.

Und was das in letzter Konsequenz bedeutet, ist kein Geheimnis: Die Personenfreizügigkeit gehört zu den bilateralen Abkommen I. Diese Abkommen sind aufgrund der Guillotine-Klausel miteinander verknüpft. Wird also ein Abkommen gekündigt, fallen die übrigen automatisch weg. Die Schweiz würde den für ihre Wirtschaft so wichtigen privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt verlieren, wie dies meine Kollegin, Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, ausführen wird.

Es würde eine grosse Unsicherheit über die zukünftigen Beziehungen der Schweiz mit ihrer wichtigsten Partnerin entstehen: Unklar wären die Auswirkungen auf die laufenden Verhandlungen zu den verschiedenen Kooperationsabkommen wie die Teilnahme an den Bildungsprogrammen *erasmus+*, am Forschungsprogramm *Horizon 2020* oder *MEDIA und Kultur*. Geschweige denn jene auf die Verhandlungen zu den institutionellen Fragen.

Am 9. Februar 2014 steht also weit mehr auf dem Spiel als die Personenfreizügigkeit mit der EU: nämlich die erfolgreiche Europapolitik der Schweiz der vergangenen 20 Jahre.

Ich habe nicht die Absicht, den Teufel an die Wand zu malen. Aber als verantwortungsbewusster Exekutivpolitiker scheint es mir richtig, auf die möglichen Auswirkungen einer Annahme hinzuweisen. Die Kantone haben den bilateralen Weg seit jeher unterstützt und sie unterstützen ihn auch weiterhin.

Die Personenfreizügigkeit trägt einen wesentlichen Teil zum Wohlstand der Schweiz bei. Das Abkommen ist eines von vielen, das die Schweiz mit der EU abgeschlossen hat. Die Kantone unterstützen diesen bilateralen Weg, der für den Bund und die Kantone günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen schafft.

Bereits fünf Mal hat die Schweizer Stimmbevölkerung den bilateralen Weg bestätigt. Ein Nein zur Masseneinwanderungsinitiative erlaubt diesen Weg, der sich bewährt hat, weiterzugehen.

¹ Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern